



UNMOGIP **Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998**
Militärbeobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan

EINSATZORT

Die Feuereinstellungslinie zwischen Indien und Pakistan im Staat Jammu und Kaschmir

HAUPTQUARTIER

Rawalpindi (November–April), Srinagar (Mai–Oktober)

DAUER

Januar 1949 bis heute

AUFGABE

Soweit möglich die Entwicklungen im Zusammenhang mit der strikten Einhaltung der Waffenruhe vom Dezember 1971 zu beobachten und dem Generalsekretär darüber zu berichten.

LEITENDER MILITÄRBEOBSACHTER

Brigadegeneral Sergio Espinosa Davies (Chile)

PERSONALSTÄRKE

45 Militärbeobachter, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

MILITÄRBEOBSACHTER STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Belgien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Republik Korea, Schweden und Uruguay

TODESOPFER

9

ANFÄHGLICHE MITTELZUWEISUNG FÜR 1998

\$7,8 Millionen [Die UNMOGIP wird aus dem regulären Budget der Vereinten Nationen finanziert] [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

Im August 1947 wurden Indien und Pakistan unabhängig. Nach dem durch das indische Unabhängigkeitsgesetz von 1947 vorgesehenen Teilungsplan war es Kaschmir freigestellt, sich Indien oder Pakistan anzuschließen. Der Anschluss wurde zum Streitpunkt zwischen den beiden Ländern und führte im weiteren Verlauf zum Ausbruch von Kämpfen. Im Januar 1948 verabschiedete der Sicherheitsrat die Resolution 39 (1948), mit der die Kommission der Vereinten Nationen für Indien und Pakistan (UNCIP) eingerichtet wurde, um den Streitfall zu untersuchen und zwischen den beiden Seiten zu vermitteln. Im April 1948 beschloss der Rat in seiner Resolution 47 (1948), das Personal der UNCIP aufzustocken und empfahl unter anderem den Einsatz von Beobachtern, um die Kampfhandlungen zu beenden. Im Juli 1949 unterzeichneten Indien und Pakistan das Abkommen von Karatschi, mit dem eine von den Beobachtern zu überwachende Feuereinstellungslinie eingerichtet wurde. Nach der Beendigung des Mandats der UNCIP beschloss der Sicherheitsrat am 30. März 1951 in seiner Resolution 91 (1951) die Fortsetzung der Überwachung der Waffenruhe in Kaschmir durch die UNMOGIP. Ihre Aufgabe besteht darin, zu beobachten und zu berichten, Beschwerden über Verletzungen der Waffenruhe nachzugehen und die Ergebnisse ihrer Untersuchungen an die beiden Konfliktparteien sowie an den Generalsekretär weiterzuleiten.

Ende 1971 brachen erneut Feindseligkeiten zwischen Indien und Pakistan aus. Nach Inkrafttreten einer neuen Waffenruhe hatten eine Reihe von Stellungen auf beiden Seiten der Feuereinstellungslinie von 1949 den Besitzer gewechselt. Im Juli 1972 unterzeichneten Indien und Pakistan ein Abkommen, in dem eine Kontrolllinie für Kaschmir festgelegt wurde, die mit geringen Abweichungen denselben Verlauf hatte wie die im Abkommen von Karatschi 1949 eingerichtete Feuereinstellungslinie. Indien vertritt die Ansicht, dass das Mandat der UNMOGIP erloschen sei, da es sich lediglich auf die Feuereinstellungslinie des Abkommens von Karatschi bezog. Pakistan dagegen schloss sich dieser Auffassung nicht an. In Anbetracht der

IV. ASIEN

Meinungsverschiedenheiten beider Seiten über das Mandat und die Aufgaben der UNMOGIP hat der Generalsekretär seit jeher die Auffassung vertreten, dass die UNMOGIP nur durch Beschluss des Sicherheitsrates beendet werden kann. Die pakistanischen Militärbehörden haben auch weiterhin Beschwerden über Verletzungen der Waffenruhe bei der UNMOGIP eingereicht. Die indischen Militärbehörden haben dagegen seit Januar 1972 keine weiteren Beschwerden vorgelegt und die Aktivitäten der UN-Beobachter auf der indischen Seite der Kontrolllinie eingeschränkt. Sie stellen der UNMOGIP allerdings weiterhin Unterkunft, Transportmöglichkeiten und andere Einrichtungen zur Verfügung.



UNIPOM

Beobachtermission der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan

EINSATZORT

Entlang der indisch-pakistanischen Grenze zwischen Kaschmir und dem Arabischen Meer

HAUPTQUARTIER

Lahore (Pakistan)/Amritsar (Indien)

DAUER

September 1965–März 1966

AUFGABE

Eingerichtet, um die Waffenruhe entlang der indisch-pakistanischen Grenze und den Rückzug aller bewaffneten Kräfte zu den vor dem 5. August 1965 gehaltenen Stellungen zu überwachen. Ausgenommen von diesem Mandat war die Feueinstellungslinie im Bundesstaat Jammu und Kaschmir, wo die UNMOGIP operiert. Nach dem planmäßigen Rückzug der indischen und pakistanischen Truppen wurde die UNIPOM beendet.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 96 Militärbeobachter (Oktober 1965)

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Äthiopien, Australien, Belgien, Brasilien, Burma, Ceylon, Chile, Dänemark, Finnland, Irland, Italien, Kanada, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Schweden und Venezuela

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$1,7 Millionen



UNSF

Sicherheitsgruppe der Vereinten Nationen in West-Neuguinea (Westirian)

EINSATZORT

West-Neuguinea (Westirian)

HAUPTQUARTIER

Hollandia (jetzt Jayapura)

DAUER

Oktober 1962–April 1963

AUFGABE

Eingerichtet, um unter Aufsicht der Vorübergehenden Exekutivbehörde der Vereinten Nationen (UNTEA), die mit Zustimmung Indonesiens und der Niederlande geschaffen worden war, den Frieden und die Sicherheit in der Region zu wahren. Die UNSF überwachte die Waffenruhe und half, in der Übergangsperiode bis zur Übertragung der Verwaltungsaufsicht an Indonesien Recht und Ordnung zu wahren.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 1.576 Soldaten, unterstützt von internationalem und lokal rekrutiertem Zivilpersonal

PERSONAL STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Pakistan, Kanada und Vereinigte Staaten [Im Zeitraum vom 18. August bis zum 21. September 1962, d.h. vor der Einrichtung der UNSF halfen der Militärberater des Generalsekretärs und eine Gruppe von 21 Militärbeobachtern aus Brasilien, Ceylon, Indien, Irland, Nigeria und Schweden bei der Umsetzung des zwischen Indonesien und den Niederlanden vereinbarten Abkommens über die Einstellung der Feindseligkeiten]

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

Die Regierungen Indonesiens und der Niederlande trugen die Gesamtkosten zu gleichen Teilen



UNGOMAP

Gute-Dienste-Mission der Vereinten Nationen in Afghanistan und Pakistan

EINSATZORT

Afghanistan und Pakistan

HAUPTQUARTIER

Kabul und Islamabad

DAUER

Mai 1988–März 1990

AUFGABE

Eingerichtet, um den Persönlichen Beauftragten des Generalsekretärs darin zu unterstützen, den Konfliktparteien seine Guten Dienste zur Verfügung zu stellen und so die Umsetzung der „Abkommen über die Klärung der Situation in bezug auf Afghanistan“ sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollte die UNGOMAP auch möglichen Verletzungen der in den Abkommen vereinbarten Bestimmungen nachgehen und darüber berichten. Nach Auslaufen des Mandats der UNGOMAP verblieb der Persönliche Beauftragte im Land und fungierte als Leiter des am 15. März 1990 eingerichteten Büros des Generalsekretärs in Afghanistan und Pakistan sowie als Koordinator des Büros der Vereinten Nationen zur Koordinierung der Humanitären Hilfe für Afghanistan. Im Dezember 1994 beendete der Generalsekretär das Mandat des Persönlichen Beauftragten und schuf stattdessen das Büro des Generalsekretärs in Afghanistan.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 50 Militärbeobachter, unterstützt von internationalem und lokal rekrutiertem Zivilpersonal (May 1988)

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Dänemark, Fidschi, Finnland, Ghana, Irland, Kanada, Nepal, Österreich, Polen und Schweden

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

\$14,0 Millionen



UNAMIC

Vorausmission der Vereinten Nationen in Kambodscha

EINSATZORT

Kambodscha

HAUPTQUARTIER

Phnom Penh

DAUER

Oktober 1991–März 1992

AUFGABE

Eingerichtet, um die vier kambodschanischen Konfliktparteien in der Zeit vor der Einrichtung und Stationierung der Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha bei der Aufrechterhaltung ihrer Waffenruhe zu unterstützen und Maßnahmen einzuleiten, um die Zivilbevölkerung über die Minengefahr aufzuklären. Später wurde das Mandat erweitert und enthielt ein umfangreiches Ausbildungsprogramm zur Schulung von Kambodschanern in der Minensuche und Minenräumung sowie die Räumung von Minen auf den von Heimkehrern benutzten Routen, in Durchgangslagern und in den zur Wiederansiedlung vorgesehenen Gebieten. Die UNAMIC wurde im März 1992 in die UNTAC integriert.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 1.090 Soldaten, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Algerien, Argentinien, Australien, Belgien, China, Deutschland, Frankreich, Ghana, Indien, Indonesien, Irland, Kanada, Malaysia, Neuseeland, Österreich, Pakistan, Polen, Russische Föderation (bis zum 24. Dezember 1991 Sowjetunion), Senegal, Thailand, Tunesien, Uruguay, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

Keine

AUSGABEN

[In der UNTAC enthalten, siehe unten]



UNTAC

Übergangsbehörde der Vereinten Nationen in Kambodscha

EINSATZORT

Kambodscha

HAUPTQUARTIER

Phnom Penh

DAUER

Februar 1992–September 1993

AUFGABE

Eingerichtet, um die Umsetzung der am 23. Oktober 1991 in Paris unterzeichneten „Übereinkommen über eine umfassende politische Regelung des Kambodscha-Konflikts“ sicherzustellen. Nach dem Abkommen war der Oberste Nationalrat Kambodschas (SNC) „das einzige legitime Gremium und Quelle jeglicher Autorität, die während der gesamten Übergangsphase die Souveränität, Unabhängigkeit und Einheit Kambodschas bewahrt“. Der SNC, der sich aus den vier kambodschanischen Splittergruppen zusammensetzte, übertrug den Vereinten Nationen „alle notwendigen Vollmachten“, um die Umsetzung der Abkommen sicherzustellen. Das Mandat der UNTAC sah Aufgaben im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen vor sowie die Organisation und Durchführung freier und fairer allgemeiner Wahlen, militärische Vorkehrungen, die Zivilverwaltung, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, die Rückführung und Wiederansiedlung der kambodschanischen Flüchtlinge und Vertriebenen sowie den Wiederaufbau wesentlicher Teile der kambodschanischen Infrastruktur während der Übergangsphase. Mit Beginn des Einsatzes am 15. März 1992 übernahm die UNTAC die UNAMIC, die unmittelbar nach der Unterzeichnung der Abkommen im Oktober 1991 eingerichtet worden war. Das Mandat der UNTAC endete im September 1993 mit der Ausrufung der Verfassung für das Königreich Kambodscha und der Bildung der neuen Regierung.

PERSONALSTÄRKE

Höchstkontingent: 15.991 Soldaten und 3.359 Zivilpolizisten (Juni 1993); zur Verfügung standen außerdem 1.150 internationale zivile Mitarbeiter, 465 Angehörige des Freiwilligenprogramms der Vereinten Nationen und 4.830 lokale Mitarbeiter, ergänzt durch internationale Mitarbeiter und Wahlpersonal während der Zeit der Wahl]

TRUPPEN UND ZIVILPOLIZEIPERSONAL STELENDE BEITRAGSLÄNDER

Ägypten, Algerien, Argentinien, Australien, Bangladesch, Belgien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Chile, China, Deutschland, Fidschi, Frankreich, Ghana, Indien, Indonesien, Irland, Italien, Japan, Jordanien, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Malaysia, Marokko, Namibia, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Pakistan, Philippinen, Polen, Russische Föderation, Schweden, Senegal, Thailand, Tunesien, Ungarn, Uruguay, Vereinigte Staaten und Vereinigtes Königreich

TODESOPFER

78

AUSGABEN

\$1,6 Milliarden [UNAMIC und UNTAC zusammengenommen]



UNMOT Gegenwärtige Operation – Stand der Angaben: Juli 1998
Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan

EINSATZORT

Republik Tadschikistan

HAUPTQUARTIER

Duschanbe

DAUER

Dezember 1994 bis heute

AUFGABE

Ursprünglich eingerichtet, um der aus Vertretern der Regierung und der Opposition Tadschikistans bestehenden Gemeinsamen Kommission dabei zu helfen, die Umsetzung der „Vereinbarung über eine vorläufige Waffenruhe und die Einstellung anderer feindseliger Handlungen an der tadschikisch-afghanischen Grenze und im Innern des Landes für die Dauer der Gespräche“ zu überwachen. In diesem Zusammenhang ist die Mission damit betraut, Berichten über Verletzungen der Waffenruhe nachzugehen und den Vereinten Nationen sowie der Gemeinsamen Kommission darüber zu berichten; wie in der Vereinbarung festgelegt, ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen; enge Kontakte zu den Konfliktparteien zu halten und die Verbindungen mit der Mission der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (jetzt die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa [OSZE]) sowie mit den Gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten in Tadschikistan und den Grenztruppen aufrechtzuerhalten; die Bemühungen des Sondergesandten des Generalsekretärs zu unterstützen; sowie politische Verbindungsarbeit und Koordinierungsdienste zu leisten, die eine rasche humanitäre Hilfe durch die internationale Gemeinschaft erleichtern. Am 14. November 1997 erweiterte der Sicherheitsrat das Mandat der UNMOT, damit die Mission nach besten Kräften die Umsetzung des am 27. Juni 1997 unterzeichneten „Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan“ unterstützen kann. Die UNMOT soll ihre Guten Dienste und ihr Expertenwissen zur Verfügung stellen; mit der Kommission für Nationale Aussöhnung (CNR) und deren Unterkommissionen sowie mit der Zentralkommission für Wahlen und die Abhaltung eines Referendums zusammenarbeiten; sich an der Arbeit der Kontaktgruppe der Garantiestaaten und -organisationen beteiligen und deren Koordination übernehmen; Berichten über Verletzungen der Waffenruhe nachgehen und den Vereinten Nationen sowie der CNR darüber berichten; die Sammlung der Kämpfer der Vereinigten Tadschikischen Opposition (UTO) sowie ihre Wiedereingliederung, Entwaffnung und Demobilisierung überwachen; bei der Wiedereingliederung der ehemaligen Kombattanten in die Regierungsstrukturen bzw. bei ihrer Demobilisierung helfen; die UN-Hilfe für Tadschikistan während der Übergangsphase koordinieren; enge Kontakte zu den Konfliktparteien halten und die Zusammenarbeit und Verbindungen mit den Friedenstruppen der GUS, den russischen Grenztruppen und der OSZE-Mission in Tadschikistan aufrechterhalten.

SONDERBEAUFTRAGTER DES GENERALSEKRETÄRS UND LEITER DER MISSION

Jan Kubiš (Slowakische Republik)

LEITENDER MILITÄRBEOBSACHTER

Brigadegeneral Tengku Ariffin Bin Tengku Mohammed (Malaysia)

PERSONALSTÄRKE

81 Militärbeobachter und 2 Zivilpolizeioffiziere, unterstützt von internationalem und lokalem Zivilpersonal

TRUPPEN STELLENDE BEITRAGSLÄNDER

Bangladesch, Bulgarien, Dänemark, Ghana, Indonesien, Jordanien, Nepal, Nigeria, Österreich, Polen, Schweiz, Tschechische Republik, Ukraine und Uruguay

TODESOPFER

6

GESCHÄTZTE BENÖTIGTE FINANZMITTEL FÜR JULI 1998–JUNI 1999

\$22,3 Millionen (brutto) [Stand: Mai 1998]

HINTERGRUND

Im Mai 1992 stürzte die tadschikische Opposition den Obersten Sowjet von Tadschikistan und löste damit einen Bürgerkrieg aus. Nach der Niederlage der Opposition im Dezember 1992 übernahm die gegenwärtige tadschikische Regierung die Kontrolle. Seit dem Frühjahr 1993 haben anhaltende bewaffnete Aufstände der Oppositionstruppen, insbesondere von der anderen Seite der tadschikisch-afghanischen Grenze aus, das Land weiter destabilisiert. Neben den tadschikischen Streitkräften sind mit Zustimmung der tadschikischen Regierung entlang der Grenze russische Truppen stationiert, um ein Eindringen feindlicher Kräfte zu verhindern. Die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten hat im Landesinnern eine Friedenstruppe eingesetzt.

Auf Einladung des Amtierenden Präsidenten der Republik Tadschikistan entsandte der Generalsekretär am 29. Oktober 1992 eine Gute-Dienste-Mission nach Tadschikistan. Dieser Mission folgte am 21. Januar 1993 die Entsendung einer kleinen Einheit der Vereinten Nationen, bestehend aus politischen, militärischen und humanitären Sachverständigen, mit dem Auftrag, die Situation vor Ort zu beobachten. Am 26. April 1993 ernannte der Generalsekretär einen Sondergesandten. Dieser leitete zwischen April und Oktober 1994 drei innertadschikische Gesprächsrunden zur nationalen Aussöhnung, die in die Unterzeichnung eines Abkommens über eine vorläufige Waffenruhe und die Einrichtung einer Gemeinsamen Kommission zur Überwachung ihrer Durchführung mündeten. Am 16. Dezember 1994 richtete der Sicherheitsrat mit seiner Resolution 968 (1994) dann die UNMOT ein.

In der Zwischenzeit wurden die Bemühungen um eine langfristige Lösung des Konflikts fortgesetzt. Im Mai 1996 ernannte der Generalsekretär einen Sonderbeauftragten vor Ort, der auch die Leitung der UNMOT-Mission übernahm. Am 27. Juni 1997 unterzeichneten Präsident Imamali Rachmanov, der Führer der Vereinigten Tadschikischen Opposition, Said Abdullo Nuri, und der damalige Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Gerd Merrem, in Moskau das „Allgemeine Abkommen über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan“ sowie das Protokoll von Moskau. Mit der Unterzeichnung des Abkommens und der darauffolgenden Einberufung der Kommission für Nationale Aussöhnung begann die Übergangsphase. Während dieser Phase sollten die Flüchtlinge zurückkehren und die Kämpfer der UTO demobilisiert bzw. wieder in die Regierungsstrukturen eingegliedert werden; darüber hinaus sollten die Armee, die Polizei und der Sicherheitsapparat reformiert sowie die demokratischen Prozesse im Land verbessert werden, um so Wahlen und die Bildung einer neuen Regierung zu ermöglichen. Die Konfliktparteien baten die Vereinten Nationen um Unterstützung bei der Umsetzung des Abkommens.

In seinem Bericht an den Sicherheitsrat vom 4. September 1997 wies der Generalsekretär darauf hin, dass die UNMOT zur Ausführung ihrer neuen Aufgaben erheblich verstärkt werden müsse: Die Zivilkomponente der Mission brauche zusätzliche Experten in den Bereichen öffentliches Recht (einschließlich Menschenrechte), Polizeiwesen, Wahlangelegenheiten und Koordinierung internationaler Hilfe; die militärische Komponente sollte von ursprünglich 45 auf 120 Militärbeobachter aufgestockt werden. Gleichzeitig wies der Generalsekretär darauf hin, dass die Sicherheitslage im Land und der Schutz des UN-Personals nach wie vor Anlass zur Sorge gebe. In seiner Resolution 1128 (1997) vom 12. September nahm der Sicherheitsrat die Empfehlungen des Generalsekretärs zur Erweiterung der UNMOT zur Kenntnis und verlängerte ihr Mandat um zwei Monate bis zum 15. November 1997. Er rief die Konfliktparteien auf, das Allgemeine Abkommen vollständig umzusetzen,

und ersuchte den Generalsekretär, auch weiterhin nach Wegen zu suchen, um die Sicherheit des UN-Personals zu gewährleisten.

Im November 1997 berichtete der Generalsekretär, dass die Konfliktparteien ernsthafte Anstrengungen unternommen hätten, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, und dass auch in der Frage der Sicherheit erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Aufgrund dieser Entwicklungen empfahl er dem Sicherheitsrat, das Mandat der UNMOT entsprechend seiner im September gemachten Vorschläge zu erweitern. In seiner Resolution 1138 (1997) vom 14. November kam der Rat dieser Empfehlung nach und erhöhte die Personalstärke der Mission.

In den folgenden Monaten wurde allerdings deutlich, dass sich der Prozess der Vertrauensbildung zwischen den ehemaligen Kontrahenten schwieriger gestaltete als ursprünglich angenommen. Der Friedensprozess wurde von gewalttätigen Zwischenfällen unterbrochen und machte nur langsam Fortschritte. In seinem Bericht an den Sicherheitsrat wies der Generalsekretär im Mai 1998 darauf hin, dass der Prozess länger dauern würde als im Zeitplan des Friedensabkommens vorgesehen. Es sei daher unwahrscheinlich, dass 1998 Wahlen abgehalten werden könnten. Der Generalsekretär empfahl eine Verlängerung des UNMOT-Mandats um weitere sechs Monate bis zum 15. November 1998. In seiner Resolution 1167 (1998) vom 14. Mai 1998 kam der Rat dieser Empfehlung nach und rief die Konfliktparteien dazu auf, das Abkommen vollständig umzusetzen und Bedingungen für eine ehestmögliche Abhaltung von Wahlen zu schaffen